



BAYERISCHE
LANDESÄRZTEKAMMER

81. Bayerischer Ärztetag



Bericht Dr. med. Gerald Qitterer
Präsident der Bayerischen Landesärztekammer

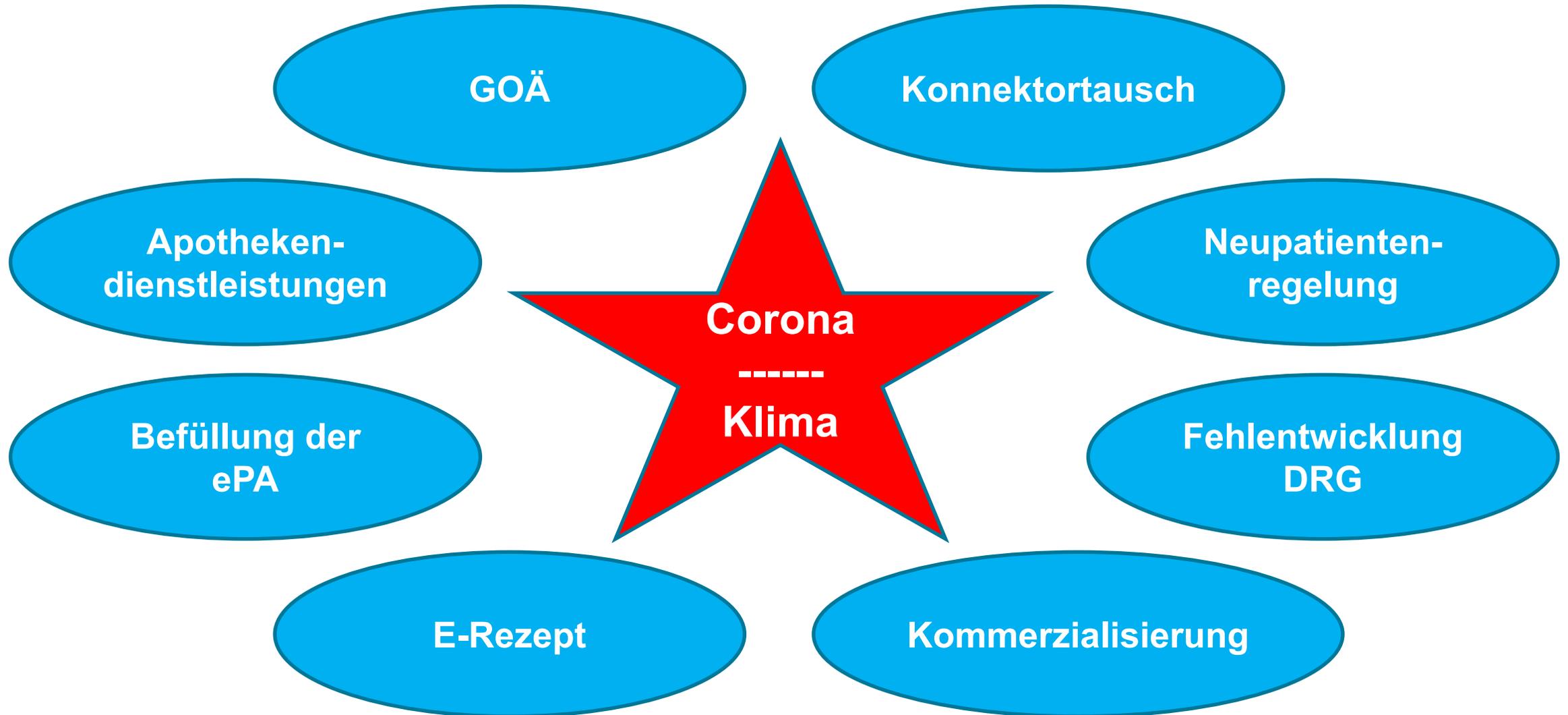
Themenübersicht

- » Gesundheits- und Berufspolitik
- » Berufsordnung / Recht
- » Ärztliche Weiterbildung
- » Ärztliche Fortbildung
- » Medizinische Assistenzberufe
- » Fachsprachenprüfung
- » Bayerisches Ärzteblatt / Internet / Presse

Themenübersicht

- » **Gesundheits- und Berufspolitik**
- » Berufsordnung / Recht
- » Ärztliche Weiterbildung
- » Ärztliche Fortbildung
- » Medizinische Assistenzberufe
- » Fachsprachenprüfung
- » Bayerisches Ärzteblatt / Internet / Presse

Gesundheits- und Berufspolitik



Gesundheits- und Berufspolitik

- » Arzt-Patientenbeziehung
- » GKV Finanzstabilisierungsgesetz
- » Triage-Gesetz
- » Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz
- » Gesundheitsdatennutzungsgesetz
- » Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)
- » Ehegattenbetreuungsrecht



Gesundheits- und Berufspolitik

- » Standardisierte medizinische Ersteinschätzung in Notaufnahmen
- » Telenotarzt / Notarztumfrage / BayRDG
- » Psychosoziale Unterstützung von Ärztinnen und Ärzten
- » Neue Versorgungsformen
- » Kommerzialisierung in der Medizin
- » Reform des DRG Systems
- » Reform des Zugangs zum Medizinstudium



Gesundheits- und Berufspolitik

- » Approbationsordnung
- » Definition des Arztvorbehaltes
- » Übertragung der Heilkunde
- » Telematikinfrastuktur
- » Digitale Gesundheitsanwendungen
- » Versorgungsstrukturen Post-COVID
- » Bürokratieabbau



Arzt-Patientenbeziehung

- » Arzt-Patientenbeziehung im Wandel?
- » Wie ist die ausschließliche Fernbehandlung zu bewerten?
- » Ist sie nach der Berufsordnung erlaubt?
- » Kann dem besonderen Vertrauen entsprochen werden?
- » Steht die partizipative Entscheidungsfindung im Vordergrund?
- » Steuerung im Gesundheitswesen - Langzeitbetreuung



GKV-Finanzstabilisierungsgesetz

- » 17 Mrd. € Defizit sollen zurückgeführt werden
- » Versicherungsfremde Leistungen
- » Abschaffung der Neupatientenregelung
- » Im Gefolge Nullrunden bei den Honorarverhandlungen
- » Ärzteprotest am 10.10.22
- » GKV Spitzenverband nennt dies empörend



Triage-Gesetz

- » Ex post Triage jetzt definitiv verboten
- » Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen sollen verhindert werden
- » Überprüfung von Therapiezieländerungen damit unterbunden
- » Diesbezügliche Stellungnahme der BÄK damit unbeachtet
- » Mehr vermeidbare Todesfälle befürchtet



Gesundheitsdatennutzungsgesetz

- » Anträge des letzten Deutschen Ärztetages
- » Opt-out Lösung
- » Primäre Nutzung
- » Sekundäre Nutzung
- » Praxen bei Opt-out Lösung betroffen
- » Europäischer Gesundheitsdatenraum

Gesundheitsdatennutzungsgesetz

Kontrolle über persönliche Gesundheitsdaten

- Der EHDS sieht vor, Menschen einen kostenlosen, unmittelbaren und **einfachen Zugang zu ihren Daten** in elektronischer Form zu geben sowie deren vollständiger Kontrolle. Sie sollen diese Daten problemlos **mit anderen Angehörigen der Gesundheitsberufe in und zwischen den Mitgliedstaaten austauschen, um die Gesundheitsversorgung zu verbessern.**
- Die Mitgliedstaaten werden sicherstellen, dass Patientenakten, elektronische Verschreibungen, Bilddaten und Bildberichte, Laborergebnisse und Entlassungsberichte **in einem gemeinsamen europäischen Format** erstellt und akzeptiert werden.
- **Interoperabilität und Sicherheit** werden verbindliche Anforderungen. Die Hersteller von Systemen für elektronische Patientenakten müssen die Einhaltung dieser Normen zertifizieren.
- Um sicherzustellen, dass die Rechte der Bürger:innen gewahrt bleiben, müssen alle Mitgliedstaaten **digitale Gesundheitsbehörden benennen.** Diese Behörden werden sich an der grenzüberschreitenden digitalen Infrastruktur (**MyHealth@EU**) beteiligen.

Quelle: gematik

Gesundheitsdatennutzungsgesetz

Bessere Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschung, Innovation und Politikgestaltung

- Der EHD schafft einen **soliden Rechtsrahmen für die Verwendung** der Gesundheitsdaten für Forschung, Innovation, Gesundheitswesen, Politikgestaltung und Regulierungszwecke. Unter strengen Bedingungen werden Forschende, Innovatoren, öffentliche Einrichtungen oder die Branche Zugang zu großen Mengen an Gesundheitsdaten von hoher Qualität haben..
- Für den Zugang zu solchen Daten durch Forschende, Unternehmen oder Einrichtungen wird **eine Genehmigung** von einer der in allen Mitgliedstaaten einzurichtenden Zugangsstellen für Gesundheitsdaten erforderlich sein. Der Zugang wird nur gewährt, wenn die angeforderten Daten zu **bestimmten Zwecken** sowie **in geschlossenen sicheren Umgebungen** verwendet werden und **ohne dass die Identität** der betroffenen Person **offengelegt wird**. Es ist streng verboten, die Daten für Entscheidungen zu verwenden, die sich nachteilig auf Bürger:innen auswirken. Die Zugangsstellen für Gesundheitsdaten werden an die **neue dezentrale EU-Infrastruktur** für die Sekundärnutzung (**HealthData@EU**) angeschlossen werden, die zur Unterstützung grenzüberschreitender Projekte eingerichtet wird.

Quelle: gematik

Online-Zugangsgesetz

- » Das im Jahr 2017 in Kraft getretene "Gesetz zur Verbesserung des **Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen** – Onlinezugangsgesetz (OZG)" verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch **elektronisch über Verwaltungsportale** anzubieten.
- » Konkret beinhaltet das zwei Aufgaben: **Digitalisierung und Vernetzung.**
- » Zum einen müssen Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert werden.
- » Zum anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht.
- » Die Nutzerorientierung hat bei der OZG-Umsetzung oberste Priorität. Das heißt, alle Digitalisierungsprozesse sind an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet.

Ehegatten-Notvertretungsrecht

Zum 1. Januar 2023 wird eine umfangreiche Reform des Betreuungsrechts in Kraft treten.

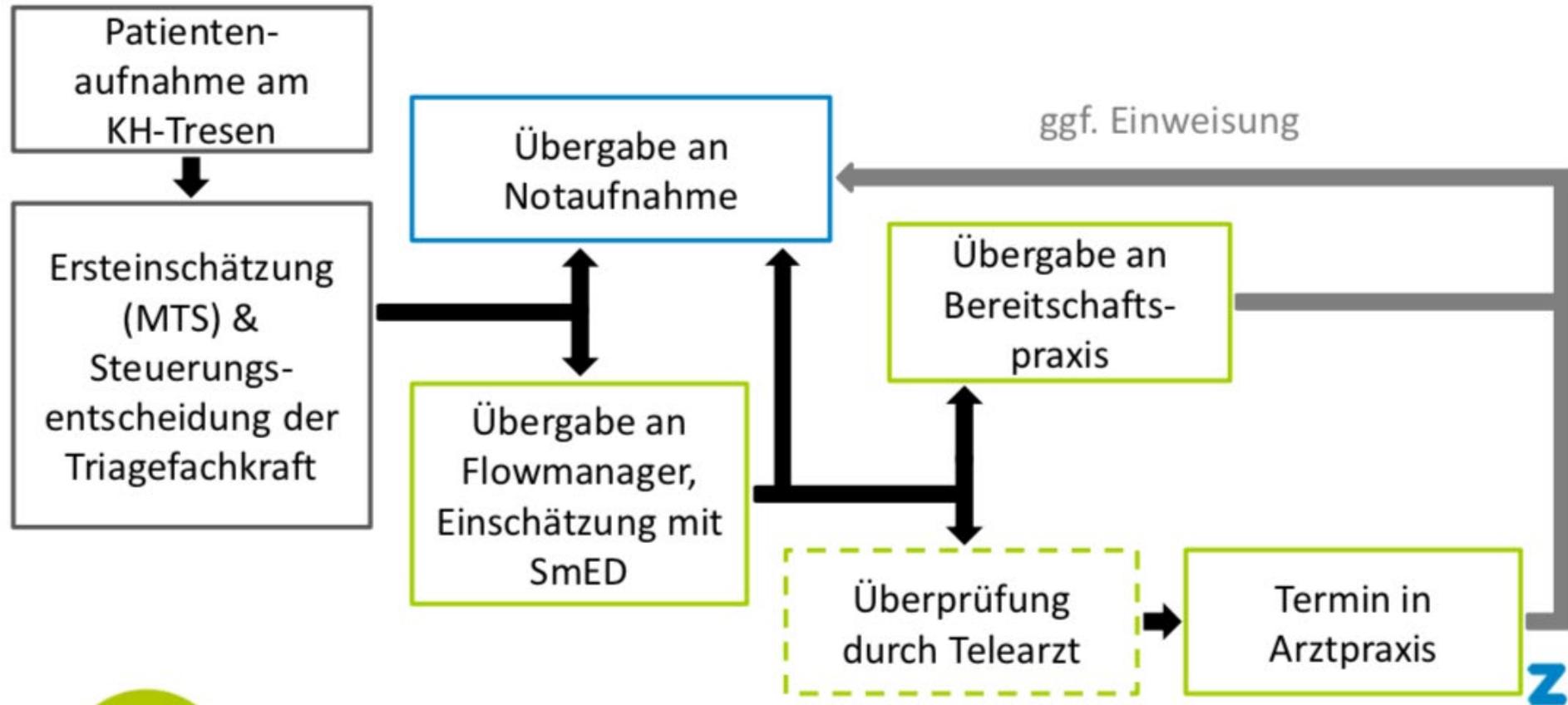
Teil dieser Neuregelung wird die Einführung eines gegenseitigen Vertretungsrechts von Ehegatten in einer Notfallsituation im Bereich der Gesundheitsversorgung sein.

Diese Regelung kommt nur zur Anwendung, wenn die Ehegatten (noch) keine Regelungen zur Vertretung im Erkrankungsfall getroffen haben.

- ➔ Ehegatte muss gegebenenfalls widersprechen
- ➔ Hinterlegung bei Landesnotarkammer
- ➔ Zugang über Datenaustausch mit der Landesärztekammer
- ➔ Zugang des beteiligten Arztes über sein Online-Portal

Standardisierte medizinische Ersteinschätzung Deutschland (SmED)

Überblick: Patientensteuerung



Telenotarzt / Notarztumfrage / BayRDG

Expertengespräch – Telenotarzt PRO/CONTRA

Diese Fortbildung findet im Rahmen des Kongresses 39. agbn-Fortbildungstagung für Notfallmedizin "We care" statt!



Quelle:agbn

Telenotarzt / Notarztumfrage / BayRDG

Universitätsklinikum Würzburg



im Zusammenwirken mit der BLÄK und agbn

Notarzdienst Bayern

Kontrastmodus aktivieren

1 Notarzdienst-Umfrage Bayern 2022 (NADUB_2022)

Liebe Kolleg:innen,

herzlichen Dank, dass Sie dem Link auf der BLÄK-Homepage gefolgt sind und sich für die Teilnahme an der bayernweiten Umfrage zum Notarzdienst entschieden haben.

Dank Ihrer Mitwirkung wollen wir in Erfahrung bringen, was konkret passieren muss, um auch in der Zukunft in Bayern eine flächendeckende und durchgängige Notarztversorgung realisieren zu können.

Selbstverständlich ist Ihre Teilnahme rein freiwillig und es entstehen Ihnen keinerlei Nachteile im Falle einer Nichtbeteiligung. Die Auswertung erfolgt vertraulich und ausschließlich auf anonymer Basis.

Im Falle von technischen Rückfragen wenden Sie sich bitte an NADUB_2022@ukw.de

Sagen Sie uns Ihre Meinung!

Mit kollegialem Gruß

Dr. Gerhard Schwarzmann

©Stabsstelle für Medizinisches Struktur-, Prozess- und Qualitätsmanagement des UKW (Leitung: Dr. G. Schwarzmann)

im Zusammenwirken mit der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte und Notärztinnen (agbn e.V.)

sowie unter Mitwirkung von S. Berninger (UKW), B. Gordon (UKW), Ph. Gotthardt (BLÄK), C. Markus (UKW), T. Jarauschk (agbn) und T. Wumb (UKW)

Telenotarzt / Notarztumfrage / BayRDG



Curriculum

Qualifikation Telenotarzt

der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe

Psychosoziale Unterstützung (PSU Akut e.V.)



ÜBER UNS

ANGEBOTE

TERMINE

FORSCHUNG

SPENDEN

AKTUELLES

KONTAKT

PSU – Idee und Vereinsgründung

▼ **Wir Pflegekräfte, Ärzt*innen, Hebammen, Notfallsanitäter*innen, Medizinische Fachangestellte, und die vielen Kolleg*innen weiterer Berufsgruppen, arbeiten in einem großartigen Arbeitsfeld. ([mehr](#))**

Aber auch wir kommen, zusammen mit unseren Teams, an Grenzen und gehen oft darüber hinaus. In besonderen Stress- und Belastungssituationen erleben viele unserer Kolleg*innen aber, dass sie allein gelassen und auf sich gestellt sind.

Viele betroffene Kolleg*innen wünschen sich in solchen Fällen Gesprächspartner*innen mit ähnlichem Erfahrungshintergrund und Verständnis für Ihre besondere Situation.

Hier setzt die Psychosoziale Unterstützung (PSU) an:

So genannte Kollegiale Unterstützer*innen (Peers) bieten im Ereignisfall Gespräche zur Stabilisierung und Entlastung an. Darüber hinaus vermitteln sie betroffene Kolleg*innen bei Bedarf an geeignete Fach- und Beratungsstellen. Im PSU-Team arbeiten Peers eng mit Psychosozialen Fachkräften und approbierten Psychotherapeut*innen zusammen. PSU-Expert*innen bieten ebenso Aus- und Fortbildungsmaßnahmen an.

Zur nachhaltigen Umsetzung von Psychosozialer Unterstützung (PSU) für die Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen haben wir im Jahr 2013 den gemeinnützigen Verein PSU-Akut e. V. ins Leben gerufen.

Neue Versorgungsformen

Fernbehandlung durch Telemedizin

Videosprechstunden

Gesundheitskioske

Filialpraxen

Gesundheitslotsen

hausarztzentrierte Versorgung

fachärztlich spezialisierte Versorgung

Gemeindeschwestern

MFA/VERAH®/NäPa

Akademisierte Pflege

Spezialisierte Krankenhausversorgung

Digitale Gesundheitsanwendungen

Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt

Kommerzialisierung in der Medizin



iGES

Home → Kunden → Gesundheit → Projektergebnisse → 2022 → MVZ in Bayern

Investoren-MVZ in Bayern: höhere Honorarumsätze als Einzelpraxen

MVZ in Bayern rechnen je Arztgruppenfall im Vergleich zu Einzelpraxen ein um 5,7 Prozent höheres Honorarvolumen ab. Bei MVZ, die in Besitz von Finanzinvestoren sind, sind es 10,4 Prozent mehr. Vor allem bei MVZ der Fachrichtungen Augenheilkunde, Gynäkologie und Fachinternisten sind diese Steigerungen des Honorarvolumens zu beobachten. Generell spielen MVZ in Bayern eine immer größere Rolle. So wurde im vierten Quartal 2019 fast jeder zehnte Behandlungsfall von einem MVZ erbracht. Besonders dynamisch entwickelte sich die Anzahl der von Investoren betriebenen MVZ. So war jedes zehnte MVZ Ende 2019 im Besitz von Finanzinvestoren.

Reform des DRG Systems

Besser formuliert: Abschaffung des DRG Systems

Investitionsstau von
30 Mrd. auflösen

Vorhaltekosten
berücksichtigen

Kommission aus 16 Expertinnen und Experten unter Vorsitz von Tom Bschor, dem langjährigen Chefarzt der Abteilung für Psychiatrie der Schlosspark-Klinik Berlin und stellvertretenden Vorsitzenden der Berliner Gesellschaft für Psychiatrie und Neurologie

ohne Vertreter der
Selbstverwaltung

ohne Vertreter der
Krankenkassen

Reform des Zugangs zum Medizinstudium

Zulassung über Zweistufiges Auswahlverfahren

Im BayLARztG wird das Auswahlverfahren für die Bewerberinnen und Bewerber im Zuge der Landarztquote und der Quote für den öffentlichen Gesundheitsdienst geregelt.

Hierzu sind in einem ersten Schritt als Auswahlkriterien das Ergebnis eines fachspezifischen Studieneignungstests (z.B. Test für Medizinische Studiengänge = TMS), Vorliegen einer Berufsausbildung in einem Gesundheitsberuf, Dauer der Berufstätigkeit in diesem Beruf sowie Art und Dauer einer geeigneten ehrenamtlichen Tätigkeit vorgesehen. Die Kriterien Studieneignungstest, Gesundheitsberuf und Ehrenamt sind optional und **nicht** zwingend für eine Bewerbung. Je mehr Kriterien erfüllt werden, desto mehr Punkte kann der Bewerber in der ersten Auswahlstufe erhalten. Der Nachweis dieser Kriterien muss zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen und kann nicht nachgereicht werden. Der Studieneignungstest wird nicht durch das LGL abgenommen, sondern muss vor der Bewerbung durch den Bewerber auf eigene Initiative absolviert werden.

In einem zweiten Schritt finden strukturierte und standardisierte Auswahlgespräche statt.

Hier werden die relevanten Kernkompetenzen, die fachspezifische persönliche Eignung und Motivation der Bewerberinnen und Bewerber bewertet. Sie bestehen aus Kurzinterviews und einem Einzelgespräch. Genauer wird durch eine [Durchführungsverordnung zum BayLARztG](#) sowie der [Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des BayLARztG](#) geregelt.

131 Studienplätze
für kommendes
Semester vergeben

400 Bewerbungen



Approbationsordnung

Die Voraussetzungen zur Stärkung der Lehre in der hausärztlichen Versorgung fehlen

Als einen weiteren erklärten Schwerpunkt sieht der vorliegende Entwurf eine umfangreiche Einbeziehung von Ärztinnen und Ärzten aus dem ambulanten Versorgungsbereich in die Lehre und die Prüfungen vor, insbesondere in der hausärztlichen Versorgung und der Allgemeinmedizin. Die DHM begrüßt die Weiterentwicklung des Medizinstudiums in diese Richtung. Allerdings wird der enorme organisatorische Aufwand, der mit den Vorgaben verknüpft ist, offensichtlich unterschätzt. So gilt es zukünftig, pro Jahr insgesamt mindestens 1 Mio. Betreuungs- und Prüfungsstunden in den Lehrpraxen für die staatlich finanzierten Studierenden sicherzustellen, dies zunehmend auch im Wettbewerb mit privaten Anbietern.

Die Kapazitätsverordnung muss zwingend vorher angepasst werden, um erhebliche Verwerfungen bei den Zulassungszahlen zu vermeiden

Um die intendierte Qualitätsverbesserung im Sinne des Masterplans Medizinstudium 2020 zu erreichen, müssen erhebliche Verwerfungen bei den Zulassungszahlen vermieden werden. **Ohne eine vorhergehende Reform der Kapazitätsverordnungen wird eine Umsetzung der Ärztlichen Approbationsordnung in der geplanten Form nicht möglich sein.**

Ein erhebliches **Defizit** des vorliegenden Entwurfs besteht in dem Fehlen einer soliden Abschätzung der zur Umsetzung erforderlichen **Mehrkosten** und einer belastbaren **Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern**. Im Frühjahr 2020 hatte der MFT eine detaillierte Kostenschätzung auf der Basis des Arbeitsentwurfs zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung erstellt. Diese geht von einer **Erhöhung der Dauerkosten in der Größenordnung von 20% pro Studienplatz, d.h. von 400-500 Mio. Euro p.a. bezogen auf aktuelle Studienplatzzahlen** aus. Hinzu kommen erhebliche **Transitionskosten** von rund 180 Mio. Euro über fünf Jahre ab 2021, die schon unmittelbar ab Verabschiedung der Verordnung anfallen. Auf der Basis der Änderungen des vorliegenden Referentenentwurfs kann davon ausgegangen werden, dass die Transitions- wie auch Dauerkosten noch höher ausfallen.

Neben den offenen Finanzierungsfragen ergeben sich auch eine Reihe von **organisatorischen Hürden** und umzusetzenden Vorgaben, die sich den Durchgriffsmöglichkeiten der Universitäten weitgehend entziehen. Insbesondere bei den **staatlichen Prüfungen** muss daher die Umsetzungs- und **Sicherstellungsverantwortung der Landesprüfungsämter** klarer als bislang formuliert werden. Auch bezüglich des Umfangs und der **überregulierten** Ausgestaltung der **staatlichen Prüfungen** gibt es erheblichen Nachbesserungsbedarf, den wir nachfolgend darstellen.

Einige wesentliche Aspekte des Referentenentwurfs, bei denen wir erheblichen Änderungsbedarf sehen, sind die folgenden:

Definition des Arztvorbehaltes

Manche Tätigkeiten dürfen nur von approbierten Ärzten vorgenommen werden. Man spricht vom sog. Arztvorbehalt. Der Gesetzgeber hat diese Tätigkeiten allerdings nur vereinzelt ausdrücklich geregelt (z.B. § 7 Gendiagnostikgesetz oder § 48 Abs. 1 Arzneimittelgesetz).

Im Allgemeinen hängt die Einordnung der Leistung davon ab, ob das Erbringen einer Leistung oder die notwendige Beherrschung gesundheitlicher Gefährdungen gerade ärztliche Fachkunde erfordert.

Ist dies der Fall, hat der Patient oder die Patientin² – abgesehen von Notfällen – einen Anspruch darauf, dass die ärztliche Leistung auf dem Niveau eines zum Facharzt weitergebildeten Arztes erbracht wird (sog. Facharztstandard).

Delegation an ärztliche Mitarbeiter

Delegation an nichtärztliche Mitarbeiter



Delegationsvereinbarung

Übertragung der Heilkunde

Stand: 10.06.2022

Rahmenvertrag zur verpflichtenden Durchführung von Modellvorhaben zur Übertragung ärztlicher Tätigkeiten nach § 64d Sozialgesetzbuch V

Pflegekräfte

Notfallsanitäter

Physician assistant

Hebammen

zwischen

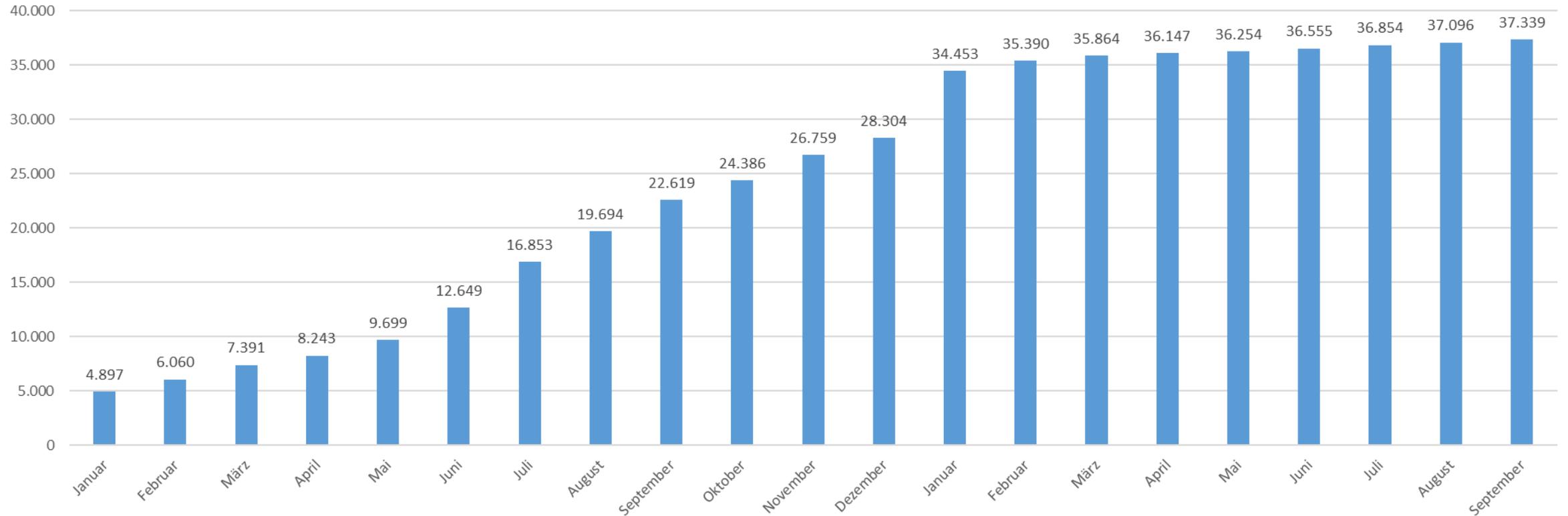
- dem GKV-Spitzenverband als Spitzenverband Bund der Krankenkassen, Berlin
- und
- der Arbeitsgemeinschaft Privater Heime und Ambulanter Dienste Bundesverband e.V., Hannover
- der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
- dem Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e.V., Hannover
- der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege e.V., Berlin
- dem Bundesverband Ambulanter Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e.V., Essen
- dem Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e.V., Dresden
- dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa), Berlin
- dem Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe e.V., Berlin
- dem Deutschen Caritasverband e.V., Freiburg i.Br.
- dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V., Berlin
- dem Deutschen Roten Kreuz e.V., Generalsekretariat, Berlin
- der Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin
- dem Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V., Essen
- der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V., Frankfurt am Main

und

der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Elektronischer Arztausweis

eArztausweise von Jan. 2021 bis Sept. 2022



Der deutliche Anstieg ab Juni ist auf die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen und die darauf hinweisenden Informationen durch BLÄK und KVB zurückzuführen.

Telematikinfrastruktur

KIM

e-Rezept

gematik



Konnektor

e-AU

Arena für digitale Medizin

Whitepaper Telematikinfrastruktur 2.0 für ein föderalistisch vernetztes Gesundheitssystem

Digitale Gesundheitsanwendungen



Bundesinstitut
für Arzneimittel
und Medizinprodukte

Das Fast-Track-Verfahren für digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) nach § 139e SGB V

Ein Leitfaden für Hersteller, Leistungserbringer und Anwender

Version 3.1 vom 18.03.2022

Bürokratieabbau

**BIX
2020**

DER BÜROKRATIEINDEX
FÜR DIE VERTRAGSÄRZTLICHE
VERSORGUNG

Belastung transparent machen,
Bürokratie abbauen.

3. November 2020

Staatlich anerkannte, private
**Fachhochschule des
Mittelstands (FHM)**

KBV KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

FHM
NZBA

"Die Reduzierung des Bürokratieaufwands im vertragsärztlichen Bereich um 25 % in den nächsten 5 Jahren würde jährlich über 13 Millionen Stunden zusätzlich für die Versorgung der Patienten bringen", hob Kriedel hervor.

Klimawandel und Gesundheit

- » Konstituierung der Kommission Klimawandel, Umwelt und Gesundheit
- » Hitzeschutzpläne für Kliniken und Praxen
- » Kick off der LAGIK am 28.0.2022
- » Klimabedingte Erkrankungen
- » MFA-Curriculum Klima und Gesundheit
- » Klimaneutralität der BLÄK



Klimaneutralität der BLÄK



- » Beauftragung eines energetischen Sanierungskonzept des Ärztehauses Bayern
- » Laufende Optimierung der Fernwärmeversorgung, Heizungsanlage und Warmwasserversorgung
- » Sanierung des Flachdaches mit Herstellung einer Dachbegrünung
- » Fenstersanierung (Beschlüge, Dichtung)
- » Planung einer Begrünung des Brunnens vor dem Ärztehaus Bayern
- » Einsparung von Papier durch zwei-seitigen Druck und neues Vorlagendesign

Gesundheits- und Berufspolitik

Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus

Runder Tisch Notarzt

Arbeitskreis
Positionspapier
Post-COVID- Syndrom

Landesarbeitsgemeinschaft
Gesundheitsschutz im
Klimawandel

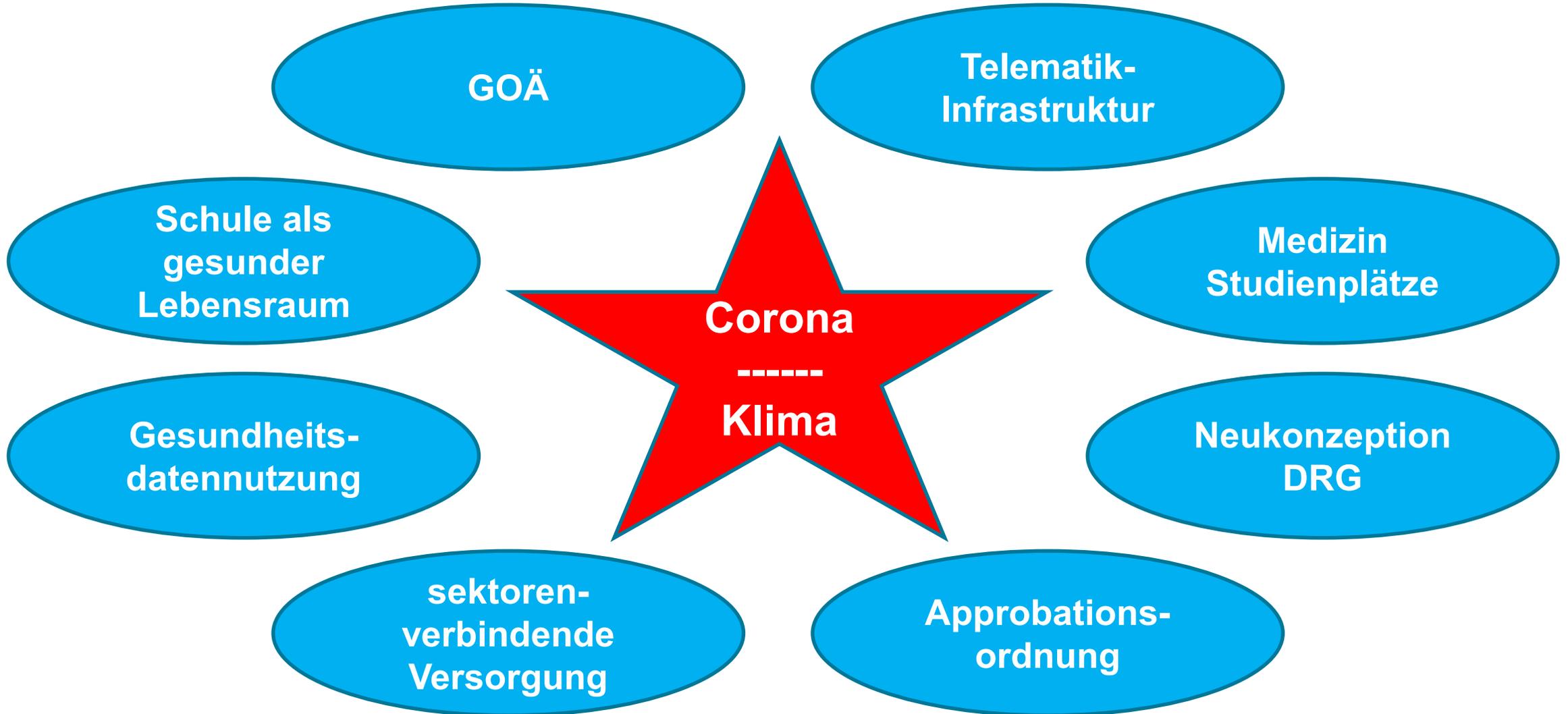
Runder Tisch Gesundheitsdaten-
nutzungsgesetz

Runder Tisch Impfen

Arbeitskreis
Versorgung in dünn besiedelten
Räumen

Expertenaustausch
psychische Entwicklung von
Kindern und Jugendlichen

Gesundheits- und Berufspolitik



Gesundheits- und Berufspolitik

- » Seit Jahren die zentrale Forderung
- » Teilweise umgesetzt in Bayern
- » 2 für 1
- » Mindestens die Anzahl wie vor der Wende
- » Zugang nochmals überarbeiten



Medizin
Studienplätze

Die Zeit drängt

Themenübersicht

- » Gesundheits- und Berufspolitik
- » **Berufsordnung / Recht**
- » Ärztliche Weiterbildung
- » Ärztliche Fortbildung
- » Medizinische Assistenzberufe
- » Fachsprachenprüfung
- » Bayerisches Ärzteblatt / Internet / Presse



Berufsordnung

Vertragsprüfung / berufsrechtliche Beratung

- » Registergerichtsanhfragen und Anfragen
 - » **Umwandlung** von privatärztlichen Praxen als „Privat-Filiale“ eines MVZ?
Hier: Gespräche u.a. mit Ministerium und KVB insbesondere vor dem Hintergrund der „Investoren-MVZs“
gemeinsames Aufgreifen dieser Thematik in der Gesundheitspolitik
 - » **Umwandlung** Partnerschaftsgesellschaft in GmbH
Hier: Problem GmbH-Verbot des Art. 18 HKaG.
Dank Einschaltung des StMGP nunmehr Schreiben des Bayerischen Ministeriums der Justiz an die Registergerichte, um auf die Problematik aufmerksam zu machen

Berufsordnung

Vertragsprüfung / berufsrechtliche Beratung

- » Vertragsprüfungen im Bereich Telemedizin:

Cave: Haftungsgefahr, insbesondere arzthaftungsrechtlich, aber auch sozialversicherungsrechtlich

Deswegen: Prüfung der Verträge vor Abschluss durch BLÄK (§ 24 BO)

- » Coaching als Vorhaben

Keine ärztliche Leistung? Versuch ins Gewerbe zu „flüchten“?

Aber: Arzthaftung und Approbationsrecht

- » Faltenunterspritzung als Vorhaben, z.B. bei Kosmetikerin

Verbot der Zusammenarbeit mit Nichtarzt, Verbot der gewerblichen Zusammenarbeit, Facharztstandard, Haftungsgefahren

Clearingstelle Rechtskonformität BLÄK, KVB, BKG

- » Geschäftsstelle bei der BLÄK (BO I)
- » Stellvertreter von KVB, BKG und BLÄK
- » Prüfung von Verträgen vor / nach Abschluss
- » Eigene Verfahrensordnung
- » Ziel ist es, auf rechtliche, insbesondere korruptionsrechtliche, „Fallstricke“ aufmerksam zu machen
- » Fallgestaltungen, die gerade auch im strafrechtlichen Bereich relevant werden können

Covid-19 Pandemie

Berichtszeitraum: 12 Änderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
13. - 16. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) plus 25 Änderungen



Beratung anfragender Ärztinnen und Ärzte
Beratung der ÄKV/ÄBV
Auskunft an Behörden

BLÄK informiert über aktuelle Lockerungen und Beschränkungen

Rechtliche Beratung zu folgenden Themen:

Weiterbeschäftigung schwangerer Mitarbeiterinnen

(Beschäftigungsverbot)

Haftung bei Impfung von Jugendlichen und Kindern

Fragen zur Covid-19-Impfung – **STIKO-Empfehlungen**

Covid-19-Impfungen im Ausland durch bayerischen Arzt

Unterstützung bei **Impfstoffbestellung**

Dokumentation bzw. Handhabung von Impfpässen

Impfungen durch **Ärzte im Ruhestand**

Fragen zur Werbung für Covid-19-Impfung

Impfungen gegen Covid-19 in **Apotheken**

Umgang mit **Impfgegnern** in der Arztpraxis

2G, 2G plus, 3G, 3G plus

Kontaktbeschränkungen

Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Isolations- und Quarantänepflicht

Berufsrechtlicher Umgang mit **Corona-Leugnern** innerhalb der Ärzteschaft

Berufsrechtliche Bewertung von Verstößen gegen **Corona-Regelungen**

Umsetzung der **einrichtungsbezogenen Impfpflicht** in Arztpraxen

Testung und **Bescheinigung** von COVID-19 Antigentests

Schulungen in Testzentren

3G-Regelung in Arztpraxen

Umgang mit **Gefälligkeitsattesten** und Fälschungen

Online-Corona-Attest und **Impfunfähigkeitsatteste**

Praxisorganisation, Arbeitsschutz und Hygienemaßnahmen;

Praxisschließungen und Entschädigungsmöglichkeiten, insb. nach dem IfSG;

wirtschaftliche **Unterstützungsmöglichkeiten** für Ärzte und Kurzarbeitergeld;

Kostentragung von Corona-Tests;

Umgang mit der **Maskenpflicht**;

Durchführung von **Gremiensitzungen** und von Veranstaltungen.

Unterlassungsklage der BLÄK

- » Unterlassungsklage gegen stellvertretenden Vorsitzenden eines Vereins in Passau beim Landgericht Passau wegen Verbreitung von **persönlichen Haftungsbescheiden**“
- » Unterlassung berufswidrigen und gegen die Regeln des lautereren Wettbewerbs verstoßenden Verhaltens verlangt



Termin zur mündlichen Hauptverhandlung am 01.12.2022

Aktuelle Anfragen und Themen der Rechtsabteilung

- » Rechtsprobleme Neufassung der Weiterbildungsordnung
- » Aktuelle Rechtsprechung
- » Beratung zur Titelführung
- » Kammerwahl 2022
- » Fragen zur Delegation ärztlicher Leistungen
- » Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen pharmazeutischer Unternehmen
- » Beratung der ÄKV/ÄBVen
- » Einsicht in Patientenunterlagen

Interne Aufgabenfelder der Rechtsabteilung

Juristische Begleitung kammerinterner Projekte

Neuaufstellung des Datenschutzrechts

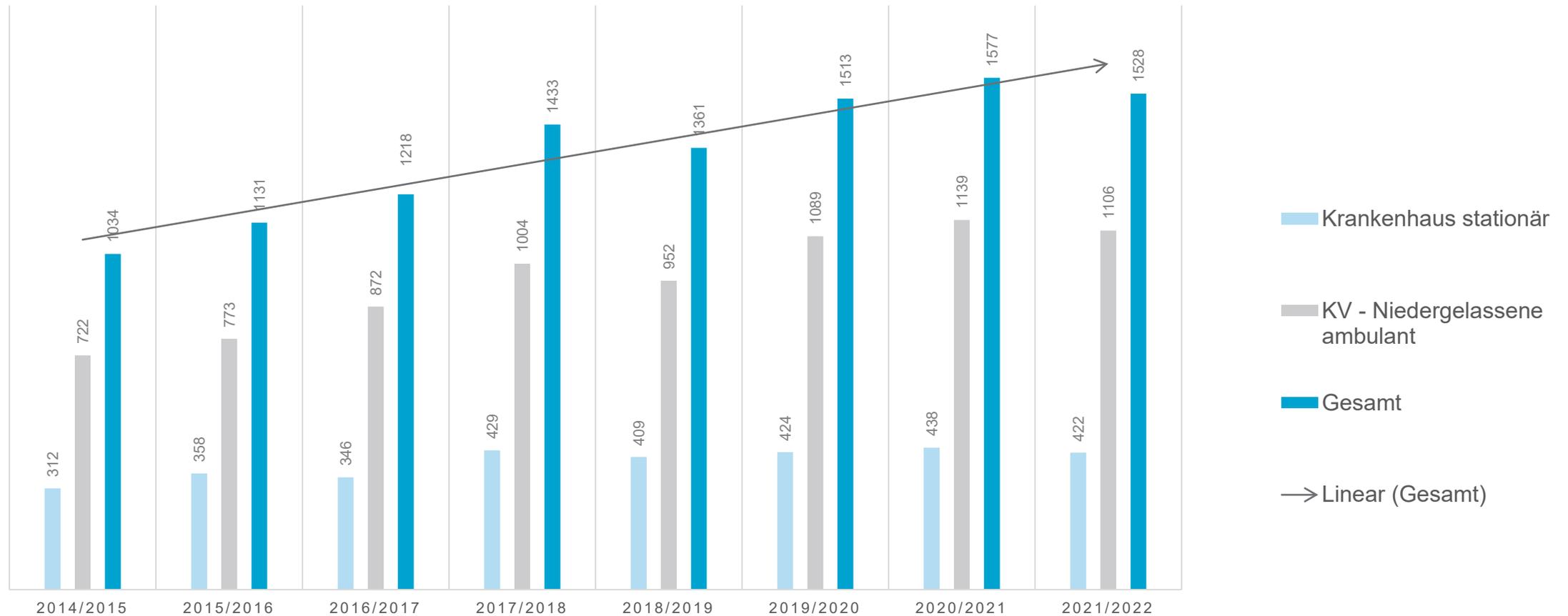
Eintragung in das Bayerische Lobbyregister

Integration des elektronischen
Behördenpostfachs in den allgemeinen
Verwaltungsablauf

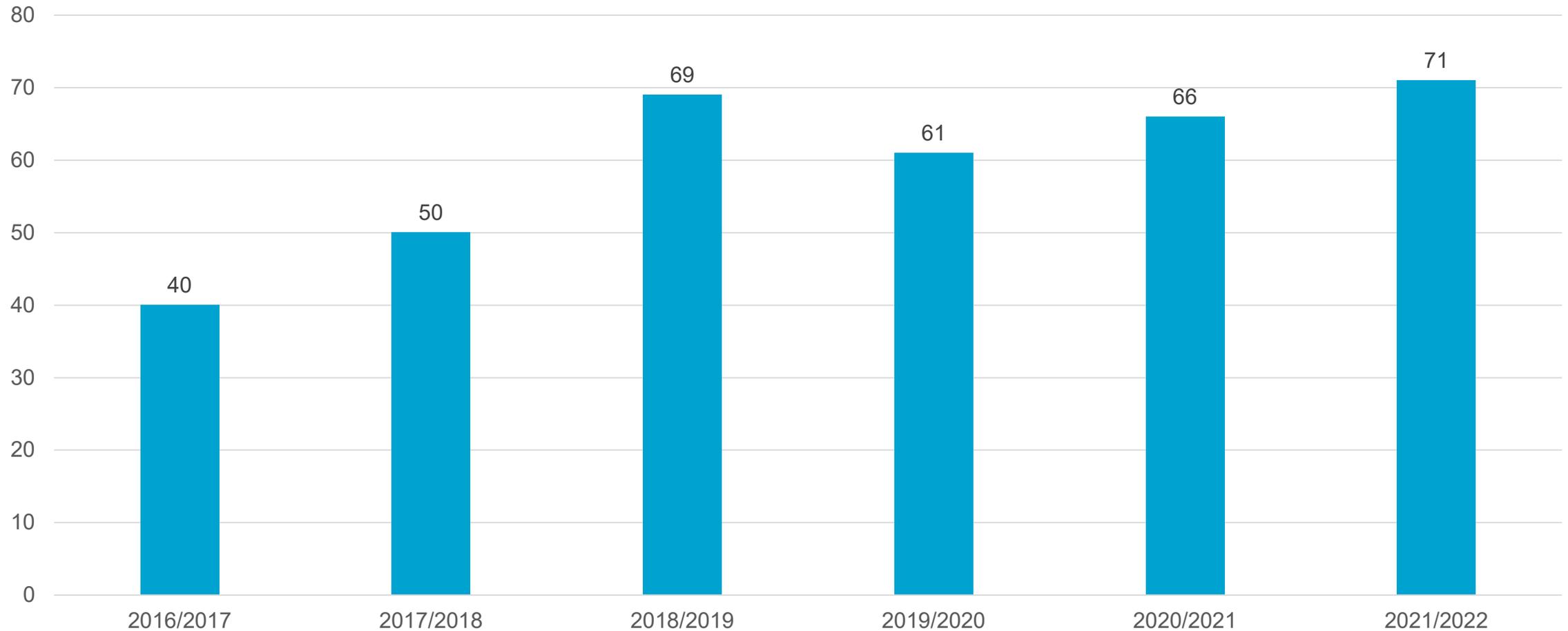
Themenübersicht

- » Gesundheits- und Berufspolitik
- » Berufsordnung / Recht
- » **Ärztliche Weiterbildung**
- » Ärztliche Fortbildung
- » Medizinische Assistenzberufe
- » Fachsprachenprüfung
- » Bayerisches Ärzteblatt / Internet / Presse

Entwicklung der Anträge im Rahmen der Förderung in der Weiterbildung Allgemeinmedizin



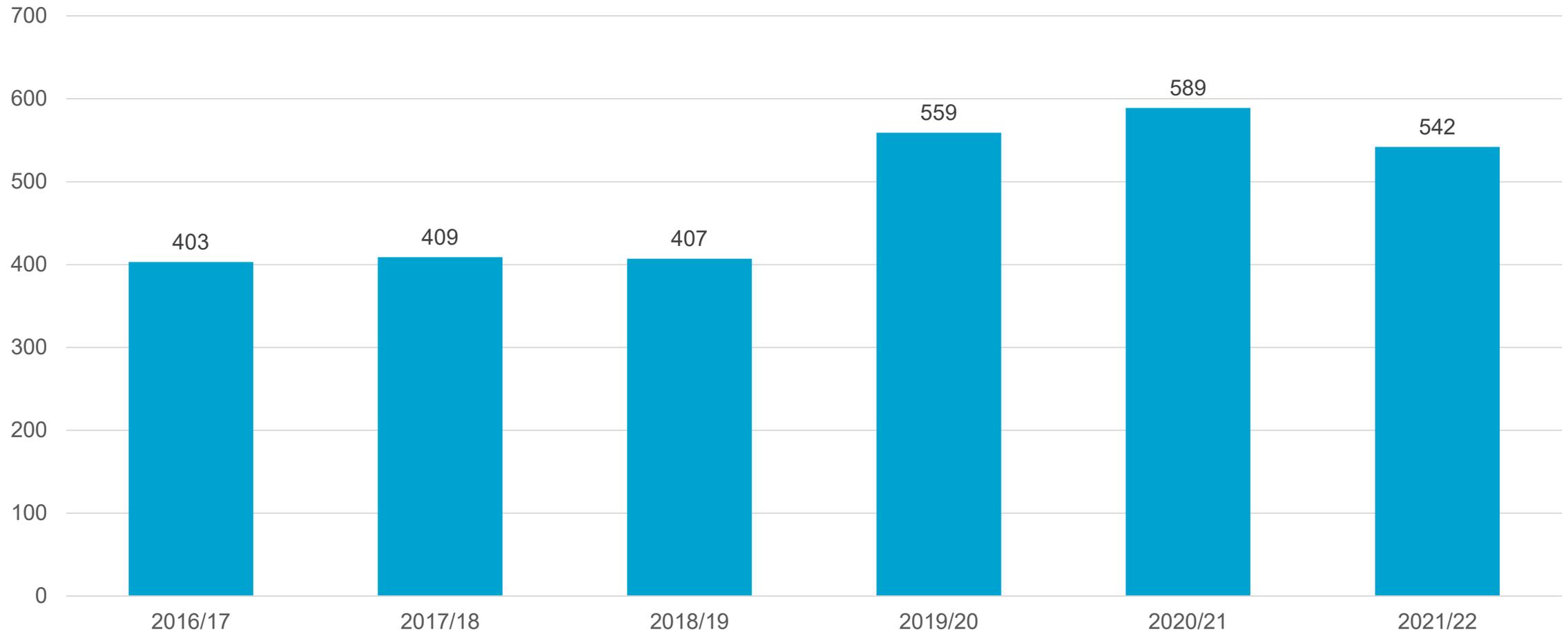
Entwicklung der Anträge im Rahmen der Förderung in der Weiterbildung Allgemeinmedizin - „Quereinstieg“



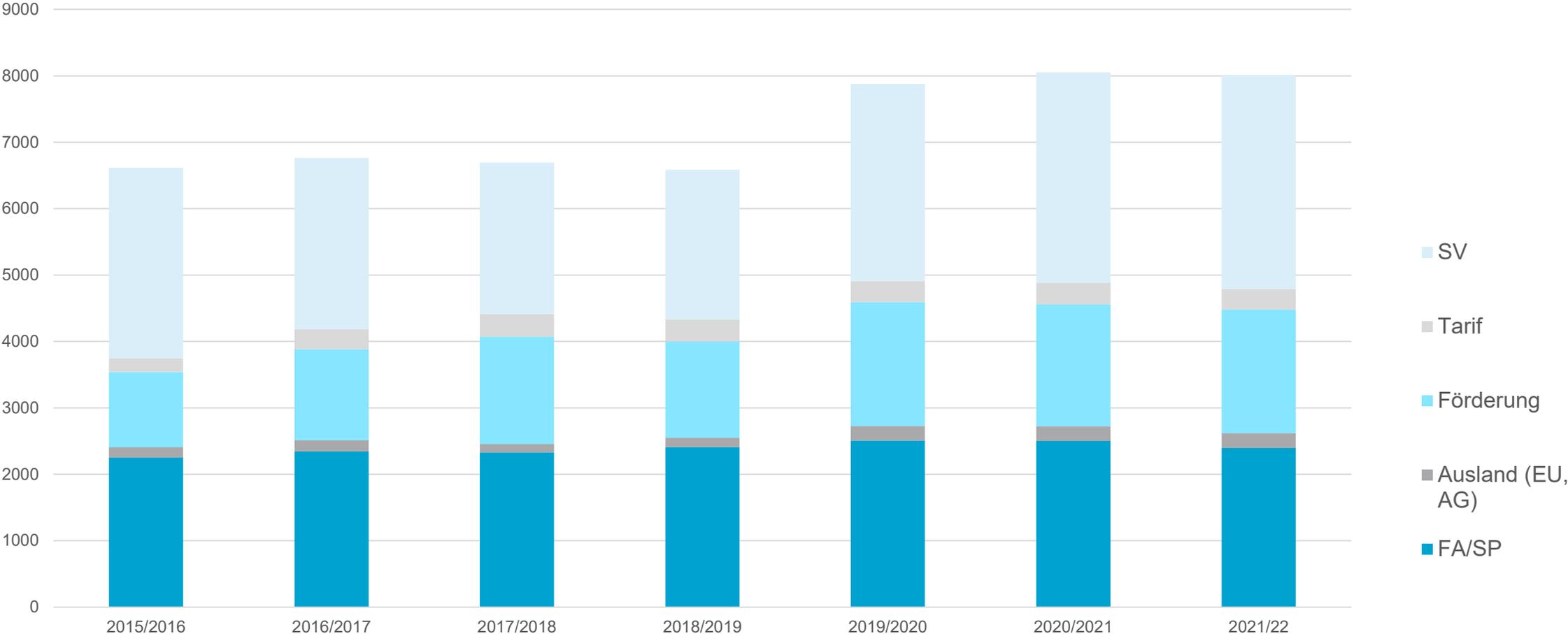
Übersicht der abgeschlossenen Anträge auf Facharzt- und Schwerpunktanerkennungen im Berichtszeitraum 2021/2022

abgeschlossene Anträge nach WBO ohne §18 und §19 WBO 2004	2021/2022 (Anzahl)
Anträge gesamt	2170
davon Vorabanträge	542 (≈ 25,0 %)

Entwicklung des Bearbeitungsvolumens „Vorabanträge“



Entwicklung des Bearbeitungsvolumens insgesamt



Bearbeitungsvolumen Facharztanerkennungen 2021/2022

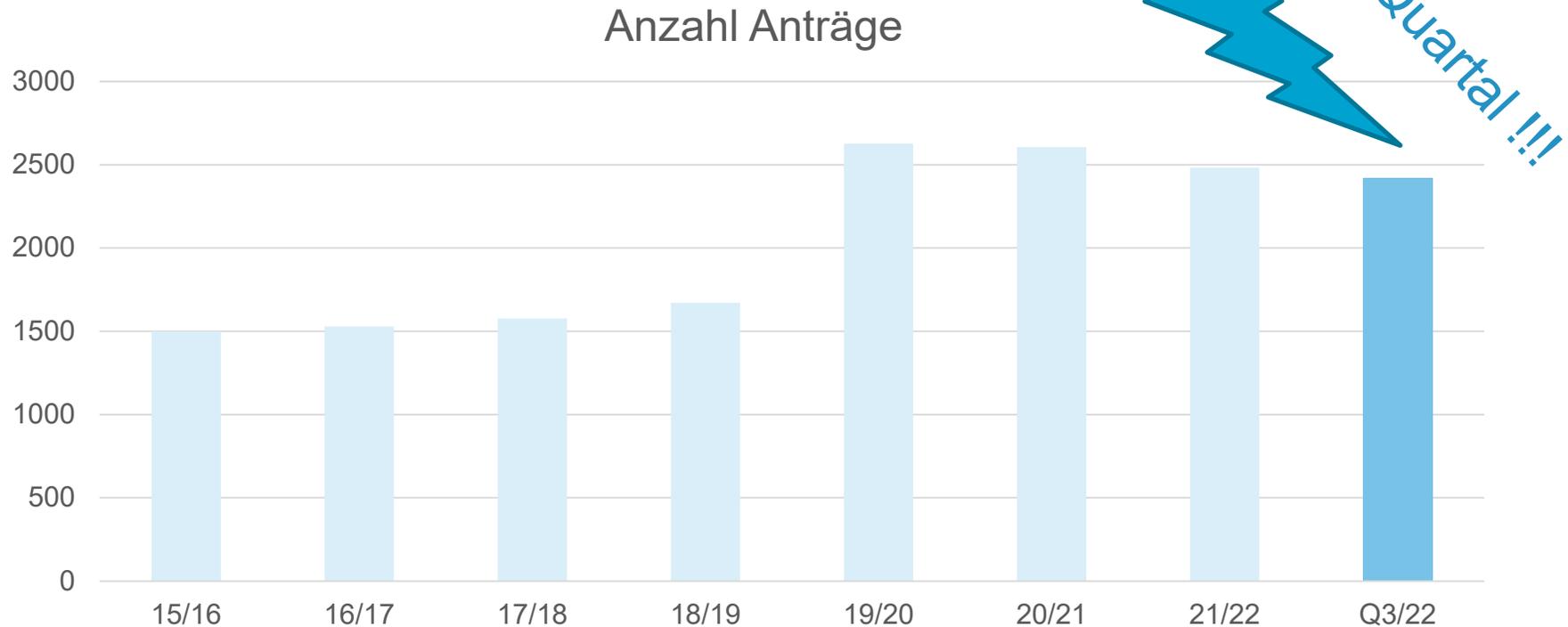
Antragsvolumen Facharztanerkennungen	2021/2022 Σ
Gesamtanzahl überprüfter Weiterbildungsabschnitte	14.212
Gesamtanzahl Weiterbildungsabschnitte Ausland	272
Durchschnittliche Anzahl Weiterbildungsabschnitte pro Antragsteller	6,6

Übersicht der abgeschlossenen Anträge und ihrer Bearbeitungsdauer im Berichtszeitraum 2021/2022

Bearbeitungsdauer abgeschlossene Anträge nach WBO ohne §18 und § 19 WBO 2004	2021/2022 (in Wochen)
Zeit ab Posteingang bis „in Bearbeitung“	3,7
Bearbeitungszeit in der Fachabteilung bis Prüfungszulassung - <i>ohne</i> - Reaktionszeiten Antragssteller	4,2
Bearbeitungszeit ab Posteingang bis Prüfungszulassung - <i>mit</i> - Reaktionszeiten Antragssteller	8,7

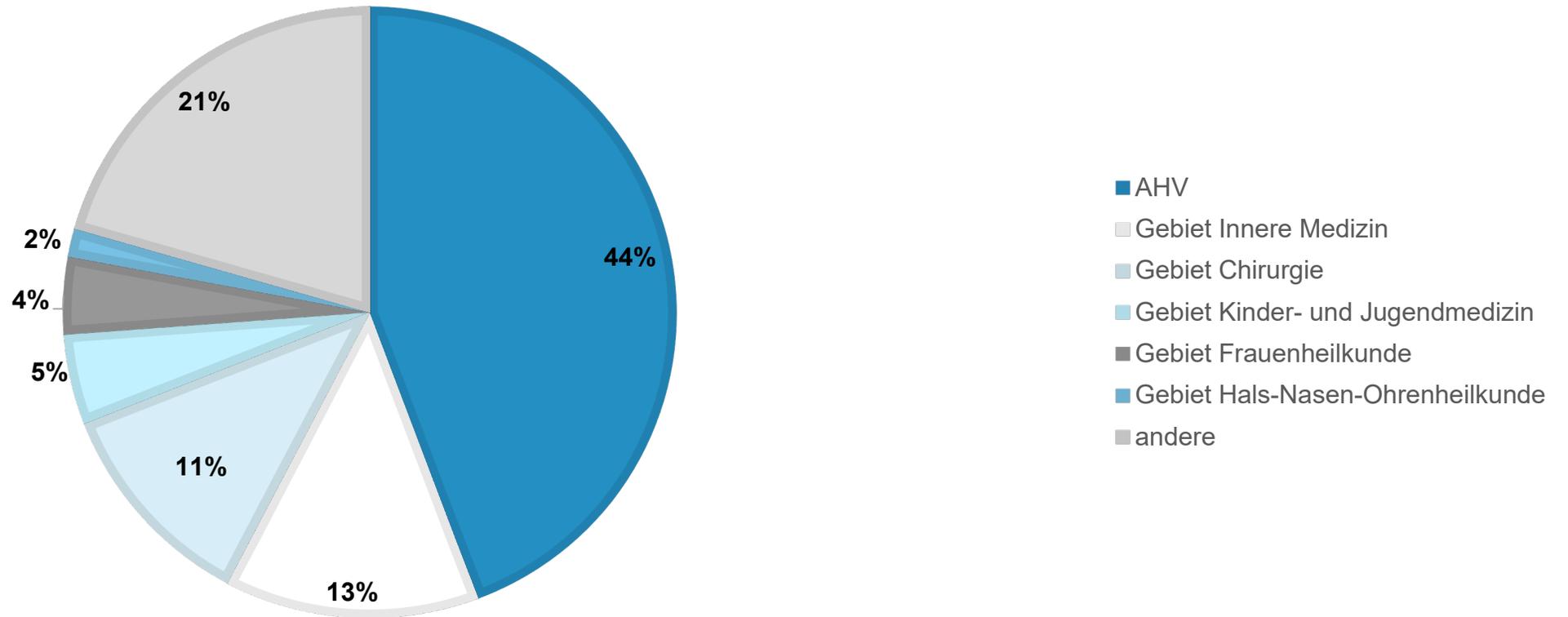
Befugnis zur Weiterbildung: die Entwicklung

» Zunahme der Anträge über die letzten Jahre:

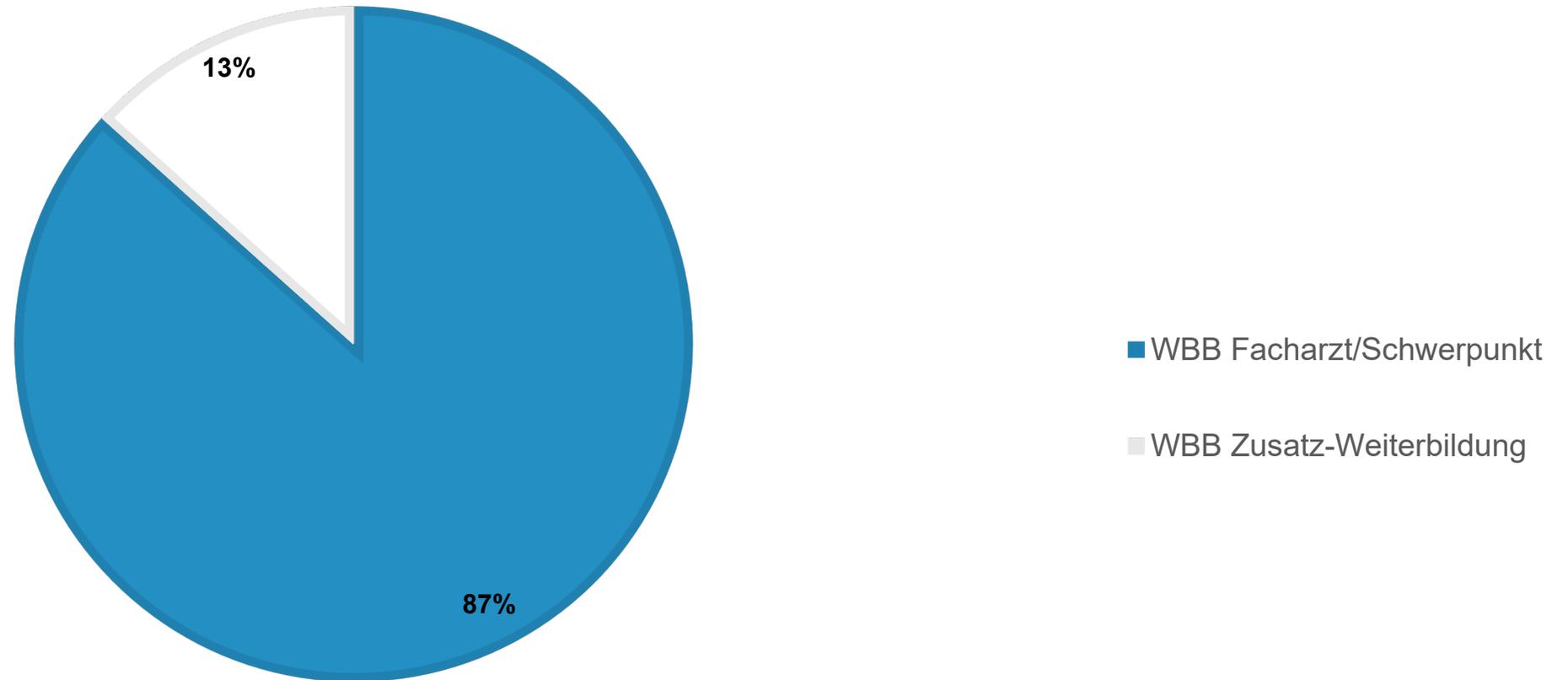


Weiterbildungsbefugnisse in Gebieten und Schwerpunkten

VERTEILUNG NACH GEBIETEN



Weiterbildungsbefugnisse im Verhältnis



Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen nach der Weiterbildungsordnung von 2021 (WBO 2021)

Insgesamt sind über **17.000 Befugnisse** nach WBO 2004 erteilt.

Da die WBO 2021 kompetenzorientiert ist, müssen alle Befugnisangebote fachlich geprüft werden, welche Kompetenzen einem Weiterzubildenden vermittelt werden können.

Novelle-Starteffekt

» Was ist ein Novelle-Starteffekt?

Ärztinnen und Ärzten, die eine aktive Weiterbildungsbefugnis nach WBO 2004 haben, können eine Weiterbildungsbefugnis in Form eines Novelle-Starteffektes bezogen auf die neue WBO 2021 beantragen.

Der Novelle-Starteffekt gewährt eine Weiterbildungsbefugnis im gleichen Gebiet / Schwerpunkt / Zusatz-Bezeichnung nach WBO 2021 im Umfang von maximal 12 Monaten.

» Warum wird ein Novelle-Starteffekt erteilt?

Mit Erteilung eines Novelle-Starteffektes erhält ein Weiterbilder / eine Weiterbilderin die Berechtigung und Zugang für das elektronische Logbuch.

Bei Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten / einer Weiterbildungsassistentin im vertragsärztlichen Bereich:

Mit diesem Novelle-Starteffekt kann eine Assistentengenehmigung bei der KVB beantragen.

Der Novelle Starteffekt

Bisher erteilte Novelle-Starteffekte:
1.631

Bayerische Landesärztekammer ·  16 · 81677 München

Schreiben von Weiterbildung |
Telefon: 089 / 4147 - 138
Fax: 089 / 4147 - 729
E-Mail: befugnisse@blaek.de

Herrn
Dr. med. Max Mustermann
Praxis Dr. Musterstadt
Hauptstraße 1
12345 Musterstadt

Unser Zeichen: Dr.  17489
Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom: 15.08.2022

12.09.2022

Bescheid

- Erteilung einer Befugnis zur Weiterbildung im Sinne eines Novelle-Starteffektes gemäß Beschluss des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer vom 16.07.2022
- Befugnis-Nr. B12345

Sehr geehrter Herr Dr. Mustermann,

die Befugnis zur Weiterbildung im Sinne eines Novelle-Starteffektes wurde durch Beschluss des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer am 10.09.2022 erteilt und ist ab diesem Zeitpunkt gültig.

Sie bezieht sich auf Ihren Antrag vom 15.08.2022 (Eingangsdatum). Dem Beschluss liegt die Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 16. Oktober 2021 zugrunde.

Erteilte Befugnis: Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung zum Facharzt für Allgemeinmedizin (WO 2021)

Umfang: 12 Monate (Novelle-Starteffekt) befristet bis 31.03.2024

Weiterbildungsbefugte: Herr Dr. med. Max Mustermann

Bayerische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
 16
81677 München
www.blaek.de

Am besten erreichen Sie die BLÄK telefonisch montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Bayerische Landesbank München
IBAN: DE 19 7005 0000 0000 0248 01
BIC: BYLADE33

Seite 1 von 4 (B12345 vom 10.09.2022)

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin Bayern KoStA



- » gegründet 2010, seit 2011 tätig
Träger BLÄK, KVB und BHÄV
- » Verlässlicher **Ansprechpartner** für Ärzte und Ärztinnen in Weiterbildung während ihrer ganzen Weiterbildung.
- » Landesweit flächendeckend Verbundweiterbildung durch die KoStA, aktuell **76 Weiterbildungsverbände**. Lückenlose Organisation der kompletten Weiterbildung in einer Region mit einer auf die Weiterzubildenden zugeschnittenen Begleitung.
Qualitativ hochwertige Weiterbildung.
- » Kontinuierliche **Begleitung** der WBV durch die KoStA
- » 2022 wieder **Erfahrungsaustausch aller WBV** in Präsenz in München

KoStA: Beratungszahlen 01.07.2021 – 31.05.2022

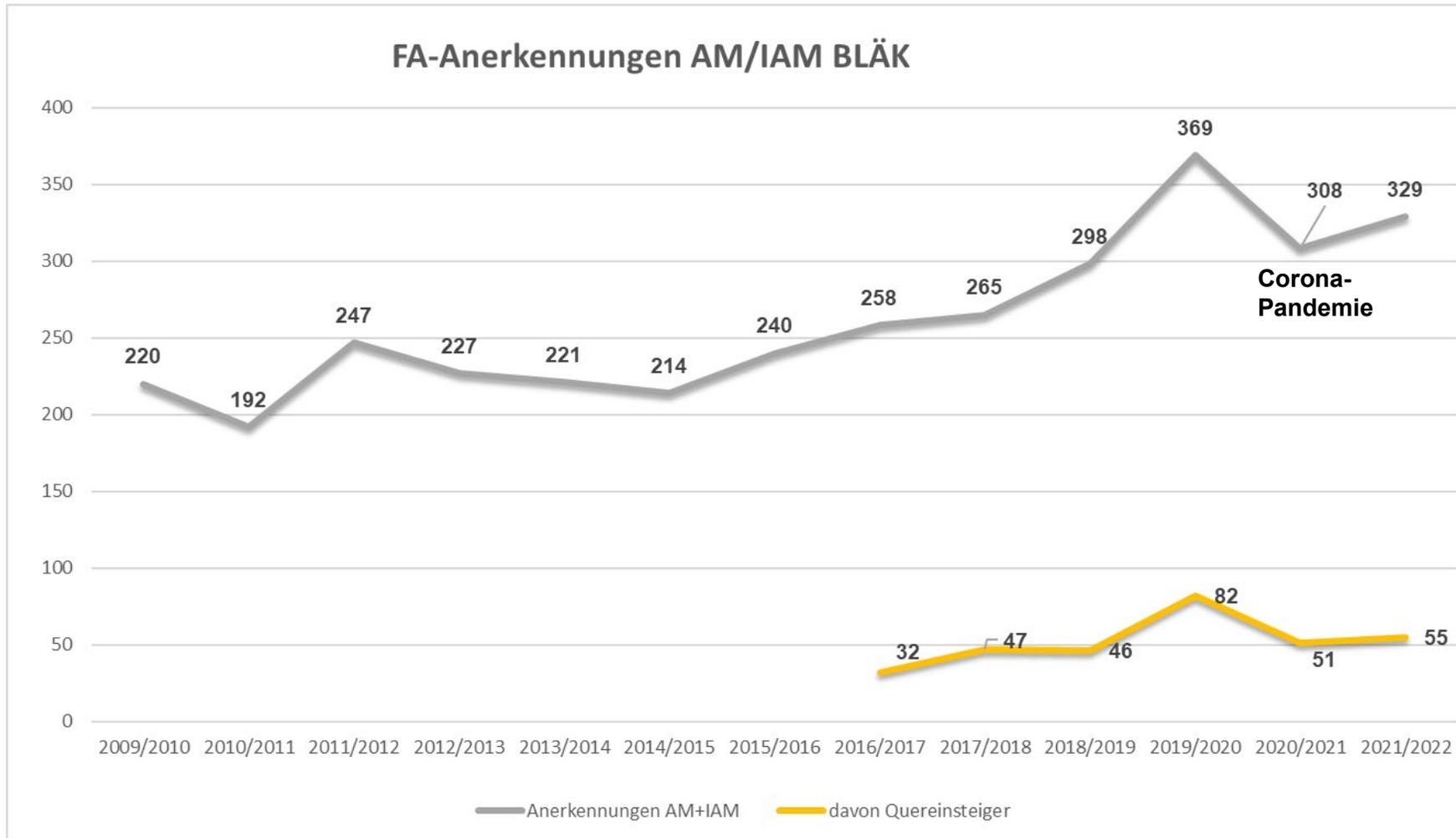
1. Beratungen für ÄiW AM, Studierende, Wiedereinsteigende, Quereinsteigende und weitere Interessierte, telefonisch und persönlich

- **6.367 gesamt:** davon
- » 1.997 Weiterbilder
- » 3.485 ÄiW AM
- » 188 Quereinsteigende
- » 226 Umsteigende in die AM
- » 411 Neu Einsteigende in die AM
- » 60 Wiedereinsteigende

2. Beratungen im Rahmen Verbundweiterbildung

- **1.594 gesamt**

FA-Anerkennungen AM/IAM BLÄK



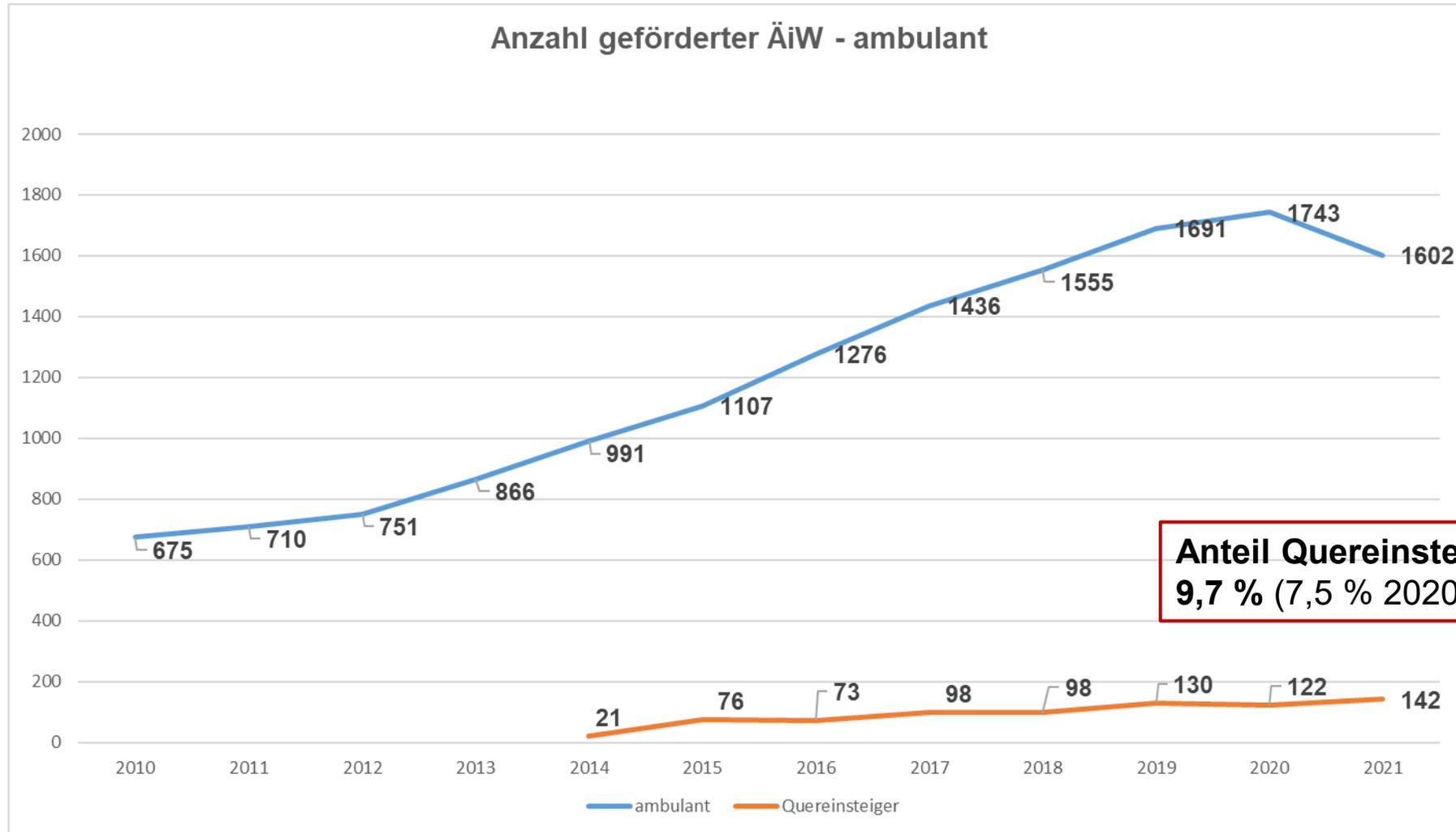
Evaluation FA-Anerkennungen AM/IAM Bayern vs. Bundesgebiet



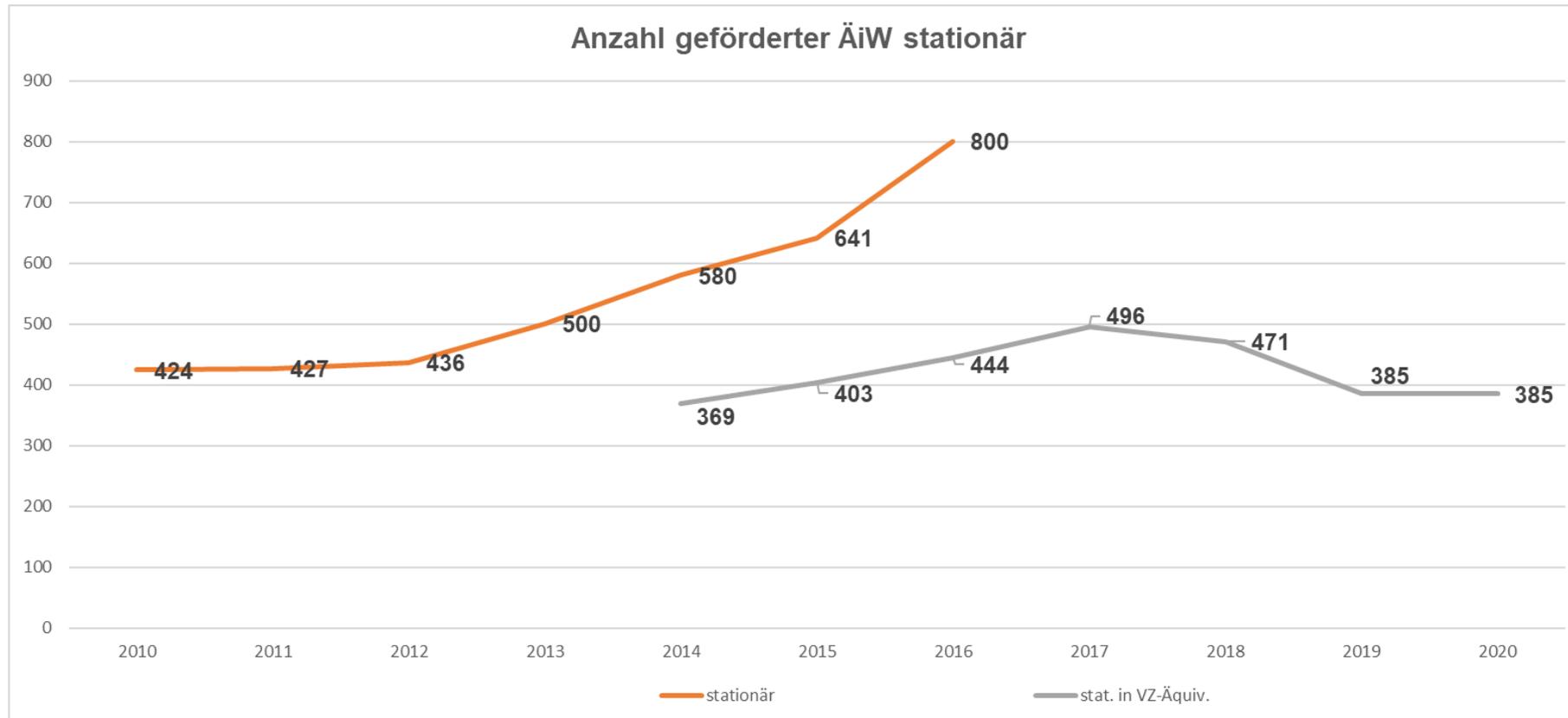
- » Anteil AM an allen Anerkennungen in Bayern 2020/2021 (gesamt 2.117, AM/IAM 308): 14,6 %
- » Anteil AM an allen Anerkennungen im Bundesgebiet 2021 (gesamt 12.329, AM/IAM 1.797): 14.6 %
- » Erstmals **gleicher Anteil AM** Bayern und Bundesgebiet an allen Prüfungen
- » In Bayern und im Bundesgebiet **insgesamt weniger Prüfungen** als im Vorjahr = Corona

(Zahlen beziehen sich in Bayern auf das jeweilige Geschäftsjahr Juni bis einschl. Mai Folgejahr, im Bundesgebiet auf das Kalenderjahr)

Anzahl geförderter ÄiW AM ambulant



Anzahl geförderter ÄiW AM stationär



Seminartage Weiterbildung Allgemeinmedizin – SemiWAM®



- » Seminartage Weiterbildung Allgemeinmedizin - **SemiWAM®** ausgerichtet durch die KoStA im Rahmen des Kompetenzzentrums Weiterbildung Allgemeinmedizin – **KWAB**
- » Die Weiterbildung über **5 Jahre begleitendes Fortbildungscurriculum**
- » **Veranstaltungsorte:** München, Nürnberg, Würzburg, Regensburg
- » 2021/2022 Übergang vom **Online-Format zu Präsenzveranstaltungen**
- » **Teilnehmende 2021: 393** (2020: 440)
- » **Teilnahmen 2021: 1043** (2020: 914)
=> D.h.: Weniger Teilnehmer und Teilnehmerinnen, diese aber öfter teilgenommen

Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Bayern KWAB

Partner (Gründung 01.07.2017):

- » Lehrstühle Allgemeinmedizin Bayerns, Leitung FAU Erlangen
- » KoStA
- » Bayerische Landesärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Bayerischer Hausärzteverband

Aufgaben:

- » Begleitendes Seminarprogramm für ÄiW (KoStA => **SemiWAM®**)
- » Train-the-Trainer-Seminare für WB (FAU Erlangen)
- » Mentoring-Programm für ÄiW (LMU München + JMU Würzburg)
- » Begleitforschung und Evaluation (TU München)

Themenübersicht

- » Gesundheits- und Berufspolitik
- » Berufsordnung / Recht
- » Ärztliche Weiterbildung
- » **Ärztliche Fortbildung**
- » Medizinische Assistenzberufe
- » Fachsprachenprüfung
- » Bayerisches Ärzteblatt / Internet / Presse



Klimawandel und Gesundheit

Online-Seminar: Zusatzmodul der ZWB Umweltmedizin (29.-30. April 2022)

Themenschwerpunkte:

- » Klimasensible Patientenkommunikation
- » Die Rolle des Arztes im Klimaschutz
- » Hitzewellen: Auf Herz und Lunge
- » Vulnerable Gruppen vor Hitze schützen
- » Kinder als Risikogruppe – mentale Gesundheit und Extremwetterereignisse
- » Veränderte Bedingungen für Gewässer (u.a. Parasiten in Badeseen)
- » Verbreitung von Vektoren-Tieren (u.a. Zecken, invasive Stechmücken) und Ausbreitung von bestehenden und neuen Infektionskrankheiten
- » Verbreitung von Allergiepflanzen, Verlängerung der Pollensaison
- » Veränderte Bedingungen für Trinkwasserhygiene
- » Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit; Daten und Fakten, Organisationen und valide Informationsquellen zu gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels
- » Vom Wissen zum Handeln – wie gelingt die Transformation

Klimawandel und Gesundheit

Online-Seminar: Zusatzmodul der ZWB Umweltmedizin (29.-30. April 2022)

HelmholtzZentrum münchen
German Research Center for Environmental Health

Klimawandel und Gesundheit – Eine Einführung

Prof. Dr. Annette Peters
Helmholtz Center Munich, Neuherberg
Ludwig-Maximilians Universität, München
Harvard T.H. Chan School of Public Health, Boston, USA

Referenten, u.a.:

- Prof. Claudia Traidl-Hoffmann, Direktorin, Lehrstuhlinhaberin, Lehrstuhl und Hochschulambulanz für Umweltmedizin,
- Fröschl, Dr. Günter, Leiter der Teaching & Training Unit, Abteilung für Infektions- und Tropenmedizin, Klinikum der Universität München, LMU, Leopoldstr. 5, 80802 München
- ...

- » ÄKL: Herr PD Dr. Böse-O'Reilly, Leiter AG Globale Umweltgesundheit und Klimawandel, Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Campus Innenstadt
- » Teilnehmer: 7
- » Resonanz der TN war positiv
- » 20 UE

53. Internationaler Seminarkongress: Ciao in Grado 2022



- » ÄKL: Herr Dr. med. Gerald Qitterer
- » Voraus. Teilnehmer: 85
- » Organisationsteam:
 - » Frau von Kamptz
 - » Frau Obermaier
 - » Frau Bister
 - » Herr Schulte

53. Internationaler Seminarkongress: Ciao in Grado 2022

- » Grußworte von Dr. Qwitterer, Dr. Reinhardt, Prof Dr. Dr. h.c. Vilmar, Dr. Lucchini, Dr. Kloiber
- » Eröffnungsvortrag:
Auseinandersetzung mit der Coronapandemie - in medizinisch-psychologischer, ethischer und politischer Sicht

Themengebiete des Programms

- » Notfallversorgung
- » Seltene Erkrankungen
- » Medizin im digitalen Zeitalter der Transformation
- » Kindertraumatologie
- » Gesundheitspolitik
- » Der öffentliche Gesundheitsdienst: Herausforderungen durch Globalisierung und Klimawandel
- » Ethische Beratung

Bayerische Akademie für Ärztliche Fortbildung (Amtsperiode 2018-2023)

Aus dem Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK):

Dr. med. Gerald Qitterer, Präsident, Eggenfelden

Dr. med. Andreas Botzlar, Vizepräsident, München

Dr. med. Bernhard Junge-Hülsing, Vizepräsident, Starnberg

Doris Wagner, Sulzberg

Vertreter der BLÄK

Dr. med. Markus Frühwein, München

Prof. Dr. med. Karl Ittner, Regensburg

Dr. med. Werner Klein, Ebersberg

Dr. med. Kathrin Krome, Bamberg

Joachim Lentzkow, Goldbach

Dr. med. Heidemarie Lux, Fürth

Dr. med. Kurt Reising, Aystetten

Dr. med. Wolfgang Schaaf, Straubing

Kooptiert aus dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB):

Dr. med. Ernst Engelmayr, Herrsching

Vielen Dank für Ihre
engagierte Mitarbeit

Bayerische Akademie für ärztliche Fortbildung

Themenschwerpunkte:

- » Beschluss des 80. Bayerischen Ärztetages, Angebot für alle bayerischen Ärztinnen und Ärzten regelmäßige Fortbildungen zum Thema „Klimaschutz ist Gesundheitsschutz“.
- » AG Fortbildungscurricula der BÄK mit dem Ziel Schaffung eines "Goldstandards" für Kursfortbildungen mit eindeutigen Kriterien, Methoden und Rahmenbedingungen für die Entwicklung, Umsetzung und formale Handhabung von Curricula.
- » Münchner Perinataalkonferenz: 30 Referenten, bis zu 221 Teilnehmer online. Auch nach der Umwidmung der BAQ zur LAG Geschäftsstelle ist die Beteiligung der BLÄK an der Münchner Konferenz angedacht.
- » Beitritt der BLÄK zur AG QS ReproMed der BÄK ab dem Erhebungsjahr 2022.
- » Expertengespräche zum Thema „Covid-19“ am 12.04.2021(165 Teilnehmende), 12.05.2021 (86 Teilnehmende) sowie am 15.12.2021(369 Teilnehmende).

Bayerische Akademie für ärztliche Fortbildung

Themenschwerpunkte:

- » Rückblick auf den 53. Internationalen Seminarkongress in Grado vom 28.08. – 02.09.2022
- » Referentenliste
- » Curricula der Bundesärztekammer
- » Positionspapier der Leopoldina
- » Erstmalige Planung und Durchführung der Seminare: „Medizinische Betreuung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“ sowie „Schmerztherapie in der Niederlassung“
- » Sachstand zum Seminar „Telenotarzt“
- » Geplantes Seminar „Schmerztherapie für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

Themenübersicht

- » Gesundheits- und Berufspolitik
- » Berufsordnung / Recht
- » Ärztliche Weiterbildung
- » Ärztliche Fortbildung
- » **Medizinische Assistenzberufe**
- » Fachsprachenprüfung
- » Bayerisches Ärzteblatt / Internet / Presse

Medizinische Fachangestellte Ausbildungsverträge

- » **3.913** neue Ausbildungsverträge in 2021 (Vorjahr: **3.500** Verträge)
- » Zum 04.10.2022 wurden bereits **2.053** neue Verträge in das Verzeichnis eingetragen.
- » Insgesamt werden **10.055** (Stand 18.08.22) Ausbildungsverhältnisse aktuell laufend betreut.

Neuerungen seit dem letzten BÄT

- » Die Prüfungsabläufe (Zwischenprüfung & Abschlussprüfung) konnten wieder regulär durchgeführt werden.
 - » Ausbildungsförderung durch das Arbeitsamt, hier bestätigt die BLÄK weiterhin die eingetragenen Ausbildungsverhältnisse.
 - » Statistik: Erheblicher Anpassungsbedarf der Verwaltungssoftware (MEFA) und des Ausbildungsvertrages, wegen Erhebung der Betriebsnummer.
- » Die Abteilung nimmt seit 2022 wieder an Präsenzmessen teil.

Öffentlichkeitsarbeit

» Bayerisches Ärzteblatt

In jeder Ausgabe des Bayerischen Ärzteblattes wird mindestens ein Thema aus dem Bereich MFA aufgegriffen, z. B. Berichte über Ausbildungsmessen, über den Abschluss neuer Tarifverträge, die Ausbildung an sich, Abschlussprüfungen und Zwischenprüfungen, Fallvorstellung aus der praktischen Prüfung



» Neue MFA-Kampagne „Traumjob Medizinische Fachangestellte“ mit Visual Statements

- » mit „echten“ Auszubildenden zur(m) Medizinischen Fachangestellten
- » eigenes MFA-Logo „**M**otiviert – **F**achkompetent – **A**mbitioniert“
- » eigene Homepage www.traumjob-mfa.de
- » Bewerbung in den soziale Medien



» Visual Statements:



MFA-Fortbildung – hoheitliche Aufgaben

- » Ergänzungsprüfung Verah/NäPa
 - » Prüfungstermin 06.05.2022 = 69 Teilnehmer*innen
 - » Prüfungstermin am 07.10.2022 = 53 Teilnehmer*innen
 - » Weiterhin zwei Prüfungstermine pro Jahr angeboten
- » Abschlussprüfung zum Fachwirt für ambulante med. Versorgung
 - » Sommerprüfung = 30 Teilnehmer*innen

MFA-Fortbildung – hoheitliche Aufgaben

- » Zuständige Stelle für Kursanerkennungen/Kenntnisse im Strahlenschutz (Röntgendiagnostik)
 - » 67 Kursanerkennungen ausgestellt
 - » 16 Kenntnisbescheinigungen ausgestellt
- » Zuständige Stelle für Aktualisierungen im Strahlenschutz (Röntgendiagnostik)
 - » 60 Vorgänge bearbeitet

Walner-Schulen / Fortbildungszentrum

- » Neu Kursangebote:
 - » Prüfungsvorbereitung für Auszubildende bzw. Wiedereinsteigerkurse MFA
 - » EKG, Lungenfunktion, Blutdruckmessung
 - » Instrumente – chirurgische Assistenz – Anlegen von Wund-und Stützverbänden
 - » Blutabnahme, Injektionstechniken
 - » Englisch in der Arztpraxis
 - » Professionelles Telefonieren in der Arztpraxis
 - » Kundenorientierte Kommunikation in der Arztpraxis

- » Kurse im Aufbau
 - » Ernährungsmedizin (120 Std.)
 - » Gastroenterologische Endoskopie (120 Std.)
 - » Klimawandel und Gesundheit (48 Std.)
 - » Assistenz Wundmanagement (40 Std.)
 - » Nichtärztliche Praxisassistentin, NÄPa (271 Std.)

- » AFBG-Anträge für Aufstiegsförderungen
 - » 16 Anträge zur Aufstiegsfortbildung zum Fachwirt ausgefüllt



Walner-Schulen / Veranstaltungen 2022

Kurs	Teilnehmer/innen
Grundkurs Strahlenschutz (Röntgen) 90 Std.	92
Aktualisierung Strahlenschutz 8 Std.	96
Aktualisierung Strahlenschutz (OP-Personal) 4 Std.	72
Kundenorientierte Kommunikation in der Arztpraxis	7
GOÄ-Seminar	19
Laborkurse	68
Ausbilder Kurse für MFA	14
Aufstiegsfortbildung zur/m Fachwirt*in für ambulante medizinische Versorgung	69

(Stand 30.09.22)

Themenübersicht

- » Gesundheits- und Berufspolitik
- » Berufsordnung / Recht
- » Ärztliche Weiterbildung
- » Ärztliche Fortbildung
- » Medizinische Assistenzberufe
- » **Fachsprachenprüfung**
- » Bayerisches Ärzteblatt / Internet / Presse



Fachsprachenprüfungen

- » Wer eine Berufszulassung als Arzt nach der Bundesärzteordnung beantragt, muss nach den geltenden Bestimmungen unter anderem über die für die Ausübung der ärztlichen Berufstätigkeit **erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache** verfügen.
- » Seit **April 2017** wird die Fachsprachenprüfung von der Bayerische Landesärztekammer durchgeführt.
- » **Neuer Standort der Fachsprachenprüfung:**
 - » Die Abteilung Fachsprachenprüfung bezog zum 1. März 2022 neue Räumlichkeiten am Haidenauplatz 5.
 - » Die Räume, in denen sich bereits die Walner-Schulen – „Fortbildungszentrum für medizinische Berufe der Bayerischen Landesärztekammer“ befinden, wurden eigens für die Fachsprachenprüfung umgebaut, um die seit Aufnahme der Prüfungstätigkeit im April 2017 stetig steigende Teilnehmerzahl zu bewältigen.

Fachsprachenprüfungen

- » Anzahl ehrenamtlicher Prüferinnen und Prüfer
 - » 34 Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen
 - » 8 Sprachexperten

- » Zusammensetzung des Prüfungsgremiums
 - » 2 Ärzte
 - » 1 Sprachexperte

- » Durchschnittlich 10 Prüfungstage pro Monat
 - » im Schnitt 15 Kandidaten pro Prüfungstag

- » Dies entspricht 150 Prüfungen pro Monat

- » Durchgeführte Prüfungen seit April 2017: 6.653 (Stand 24.08.2022)
 - » 3.735 Teilnehmer/innen haben bestanden
 - » 2.918 Teilnehmer/innen haben nicht bestanden

TOP 10 Erstprüfungen

	Staatsangehörigkeit	Prüfungsanzahl
1.	Serbien	459
2.	Syrien	405
3.	Aserbaidtschan	389
4.	Rumänien	287
5.	Ukraine	271
6.	Russland	251
7.	Bosnien und Herzegowina	222
8.	Türkei	219
9.	Indien	193
10.	Tschechische Republik	139

(Stand: 24.08.2022)

Themenübersicht

- » Gesundheits- und Berufspolitik
- » Berufsordnung / Recht
- » Ärztliche Weiterbildung
- » Ärztliche Fortbildung
- » Medizinische Assistenzberufe
- » Fachsprachenprüfung
- » **Bayerisches Ärzteblatt / Internet / Presse**



Bayerisches Ärzteblatt / Internet / Presse

- » Kostensteigerungen bei der Produktion des Bayerischen Ärzteblattes – Beschaffungsprobleme beim Papier
- » Klima- und Umweltserie im BÄBL
- » Erweiterung der Internet-Seiten zu Corona
- » Schwerpunktthemen bei Presseanfragen: Corona, Hilfe für die Ukraine, Ärzte- und Fachkräftemangel
- » Pressekonferenz zum BÄT erstmalig heuer im Live-Stream



Danke